

Durchführung – Regeln – Ausschluss

Durchführung

Die Gemeinde Illerrieden bietet als freiwilliges Angebot eine Kernzeitbetreuung (Schulkindbetreuung) und eine flexible Nachmittagsbetreuung für Grundschüler der Grundschule Illerrieden an.

Während einiger Schulferienwochen werden zudem Ferienbetreuungen ergänzend angeboten. Je eine Woche in den Oster- und Pfingstferien, jedoch nur bei ausreichender Nachfrage. In den Sommerferien werden drei Wochen angeboten, unabhängig von der Nachfrage. Die Betreuungswochen und der Betreuungsumfang werden ausgeschrieben.

An der Ferienbetreuung können vorrangig Kinder teilnehmen, die auch die Schulbetreuung nutzen. Im Rahmen der verfügbaren Plätze können zudem weitere Kinder aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme und Durchführung besteht nicht.

Ort

Grundschule Illerrieden, Betreuungsraum im Altbau („Kernhäusle“)

Erreichbarkeit

Schulkindbetreuung/Kernhäusle ☎ 07306 / 9 25 69 93

✉ schulkindbetreuung@schule-illerrieden.de

Schulsekretariat, Fr. Nohr ☎ 07306 / 3 15 90

Rathaus Illerrieden, Fr. Hutter ☎ 07306 / 96 96 31

Das Betreuungsteam ist telefonisch erreichbar: 7.00 – 8.15 Uhr und 11.20 – 16.00 Uhr. Außerhalb der Betreuungszeit können Sie im, Schulsekretariat oder im Rathaus Illerrieden anrufen.

Aufgaben

Im Rahmen der Schulbetreuung und der Ferienbetreuung werden freizeitbezogene, spielerische und kreative Aktivitäten durch gemeindliches Personal (Betreuungskräfte) angeboten. Es findet grundsätzlich kein Unterricht statt. Sofern es die Verhältnisse zulassen, kann den Schülern Gelegenheit gegeben werden, während der Betreuung ihre Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen; eine individuelle Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht. Das Betreuungsteam beaufsichtigt die Kinder, leitet zum fairen Umgang miteinander an und schlichtet –wenn nötig– Streitigkeiten.

Es ist nicht Aufgabe der Schulkindbetreuung, Unterrichtsausfall der Schule aufzufangen.

Ablauf der Schulkindbetreuung:

07.00 – 08.15 Uhr	Spiel- und Kreativzeit
11.35 – 12.25 Uhr	Hausaufgaben, Lesen, Malen, Spiele
12.25 – 13.00 Uhr	Spiel- und Kreativzeit
13.00 – 13.30 Uhr (bitte nicht stören)	gemeinsames Mittagessen in der Mensa
13.30 – 14.00 Uhr	Bewegung und Spiel (bei schönem Wetter im Garten)
14.00 – 15.30 Uhr (bitte nicht stören)	Hausaufgabenzeit
15.30 – 16.00 Uhr	Bewegung und Spiel, gemeinsames Aufräumen

Hausaufgabenzeit

Je nach Unterrichtsende erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben vor und/oder nach dem Mittagessen.

Hausaufgabenbetreuung heißt:

- Die Betreuungskräfte sorgen für eine ruhige Atmosphäre
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Erledigen der Hausaufgaben
- Unterstützung bei Verständnisfragen
- Hinweise auf Fehler (ohne zu korrigieren!)
- Jeder muss Hausaufgaben machen, wer nicht fertig wird, muss den Rest zu Hause erledigen

Hausaufgabenbetreuung heißt nicht:

- Üben für Klassenarbeiten
- Auswendiglernen von Gedichten
- Erledigung von Strafarbeiten
- Einzelbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Kein Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit
- Endkontrolle der Hausaufgaben und Lese-HA → Aufgabe der Eltern (Betreuungskräfte sind keine Nachhilfelehrer. Die Hausaufgaben werden auf freiwilliger Basis angefertigt und nicht kontrolliert.)

Sofern die Hausaufgaben in der Betreuung erledigt werden sollen, müssen Sie dies mit Ihrem Kind vereinbaren und auf einer Erledigung bestehen.

Kinder, die keine Hausaufgaben haben oder früher damit fertig sind, beschäftigen sich leise anderweitig.

Betreuungsumfang

Die **Kernzeitbetreuung** findet an Unterrichtstagen während der unterrichtsfreien Zeit, im Rahmen der Verlässlichen Grundschule von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis unmittelbar zum Unterrichtsbeginn und unmittelbar ab Unterrichtsende bis 13.00 Uhr statt.

Die **flexible Nachmittagsbetreuung** findet an Unterrichtstagen während der unterrichtsfreien Zeit von längstens Montag bis Freitag zwischen 13:00 Uhr und 16.00 Uhr statt.

Für jede Betreuungsform können die konkreten Betreuungszeiten für bestimmte Wochentage jeweils zum neuen Schulhalbjahr, aufgrund des gemeldeten Bedarfs festgelegt werden. Dabei werden die personelle Verfügbarkeit, die Raumkapazität und eine Mindestanzahl von Anmeldungen als Grundlage herangezogen.

An- und Abmeldung

Die Betreuung kann für die Vormittagsbetreuung oder Ganztagesbetreuung (Kernzeitbetreuung und Nachmittagsbetreuung), in den angebotenen Formen mittels Anmeldeformularen gebucht werden. Die Anmeldung zur Schulkindbetreuung ist verbindlich.

Außerordentliche Kündigung

Sie haben in der ersten Schulwoche die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung, da Sie durch den neuen Stundenplan evtl. die Betreuung nicht mehr benötigen.

Notfallbetreuung

Die Aufnahme nur für einzelne Tage ist in besonderen Fällen, z. B. in familiären Notsituationen möglich (Kurzbetreuung).

Ferienbetreuung

Allen Kindern, welche die Grundschule Illerrieden besuchen, ist die Teilnahme an der Ferienbetreuung möglich. In der Regel werden Betreuungen in den Oster- und Pfingstferien für je eine Woche und den Sommerferien für drei Wochen angeboten.

Die Anmeldung zu den angebotenen Ferienbetreuungen, erfolgt zum jeweils festgelegten und bekannt gegebenen Anmeldeschluss durch Ausschreibung und Anmeldeformular.

Entgelte

Die Entgelte können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.

Mittagessen für Ganztagesbetreuung

Die Verpflegung der Schüler ist Angelegenheit der Eltern.

Für Betreuungskinder in der Ganztagesbetreuung, besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen beim Betreuungsteam zu bestellen.

Bei Krankheit des Kindes, bitten wir Sie, beim Betreuungsteam das Essen – sofern bestellt – zu stornieren. Sollte dies nicht der Fall sein, wird es Ihnen weiter berechnet. Sollte Ihr Kind ein bestelltes Essen aus irgendwelchen Gründen nicht benötigen, kann es am Vortag bis spätestens 8.15 Uhr in der Betreuung (07306 / 9 25 69 93) abbestellt werden, damit wir es bei GastroMenü wieder stornieren können und Ihnen somit keine Kosten entstehen.

Sie sind nicht verpflichtet ein Mittagessen zu bestellen, Sie können Ihrem Kind auch ein Vesper (belegte Brote, Joghurt, Obst etc.) von zu Hause mitgeben. Ein Kühlschrank ist im „Kernhäusle“ vorhanden. Jedoch dürfen keine mitgebrachten Speisen dort erwärmt werden.

Versicherungsschutz, Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot während der Schultage fällt unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst. Für die Betreuung an schulfreien Tagen besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Schüलगarderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler wird keine Haftung übernommen.

Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird empfohlen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die Betreuungsgruppe oder für das jeweilige Kind festgelegte Betreuungsende.

Der Weg zum und vom Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte. Zu stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten obliegt die Aufsichtspflicht der Schule

Die Betreuungskraft ist schriftlich darüber zu informieren, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Soll das Kind von einer anderen als der erziehungsberechtigten Person abgeholt werden, ist die Betreuungskraft hiervon in Kenntnis zu setzen.

Regelungen bei Nichtbesuch

Die Anmeldungen zur Schulkindbetreuung ist verbindlich. Ihr Kind wird an den gebuchten Betreuungstagen verlässlich durch unser Betreuungsteam beaufsichtigt. Kann Ihr Kind an der gebuchten Betreuung nicht teilnehmen, ist es dringend erforderlich, dass Sie Ihr Kind

schriftlich abmelden. Dafür ist ein Entschuldigungsschreiben mit Unterschrift eines Elternteils notwendig. Das Abmeldeschreiben ist direkt beim Betreuungsteam abzugeben.

Das Betreuungsteam ist während der gebuchten Betreuungszeit die die von Ihnen anvertrauten Kindern verantwortlich. Es werden keine Kinder ohne schriftliche Entschuldigung, mit Unterschrift eines Elternteils, nach Hause entlassen.

Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Schulbetreuung nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer besonders gefährlichen ansteckenden meldepflichtigen Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Schulbetreuung ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für die Ferienbetreuung.

Bevor das Kind nach Auftreten einer besonders gefährlichen ansteckenden meldepflichtigen Krankheit, auch in der Familie, die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Kann ein Kind die Betreuung an angemeldeten Tagen krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht besuchen, ist dies der Betreuungskraft unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Bei längerer Krankheit, sollte eine schriftliche Mitteilung erfolgen, gerne auch per Fax.

Regeln und Ausschluss von der Betreuung

Regeln sind für ein gutes Miteinander unverzichtbar. Das Betreuungsteam fordert von den Kindern einen verantwortungs- und respektvollen Umgang miteinander und gegenüber dem Betreuungsteam. Die vom Betreuungsteam aufgestellten Regeln sind von den Kindern zu befolgen.

Deshalb kann bei schwerwiegenden Gründen ein ein- oder mehrtägiger Ausschluss von der Betreuung ausgesprochen werden.

Beispielhaft sind einige Gründe genannt:

- wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
 - überdurchschnittliches Störverhalten des Kindes
 - mehrfach unentschuldigtes Fehlen
 - Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe
 - das Kind kann durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut werden (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten o.ä.)
- Bei befristetem Ausschluss sind die Gebühren weiterhin zu entrichten.

Deshalb bitten wir Sie als Eltern, vom Betreuungsteam genannte Regelverstöße mit Ihrem Kind zu besprechen und uns dabei zu unterstützen, dass die Regeln zukünftig eingehalten werden.

Das Betreuungsteam gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es die Verantwortung für alle Kinder trägt und dauerhafte Störungen eines Kindes zum Schutz und Wohl der anderen Kinder nicht dulden kann.

Der Einrichtungsträger kann ein Kind von der Betreuung dauerhaft ausschließen, wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen.

Diese sind insbesondere die Nichtzahlung des fälligen Betreuungsentgelts trotz Mahnung, fortgesetztes grob ungebührliches Verhalten nach zweimaligem befristetem Ausschluss und das unentschuldigte Fehlen des Kindes von länger als 4 Wochen. Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses wird Ihnen gegebenenfalls schriftlich mitgeteilt.

Schließung der Betreuung

Aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) kann die Betreuung geschlossen werden. Die Eltern werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.

Kontakt zwischen Eltern – Betreuungsteam und der Schule

Eine faire und offene Kommunikation sollte jederzeit möglich sein. Bei Fragen aller Art wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Betreuungsteam.